

Antrag stellen und Transporte auf die Schiene verlagern

Förderumfang

- Die Förderung ist abhängig von den tatsächlichen Mehrmengen auf der Schiene
- Sie beträgt grundsätzlich maximal 50 Prozent des Investitionsvolumens, einschließlich der Gleisanschlussweiche, Bagatellgrenze: 15.000 Euro. Investitionen für Maßnahmen im Zusammenhang mit multifunktionalen Anlagen werden sogar bis zu 80 Prozent gefördert
- Die Zuwendungen werden als Höchstwert je Tonne Schienengüterverkehrsaufkommen pro Jahr oder je 1 000 Tonnen-km Schienengüterverkehrsleistung einheitlich mit bis zu 10 Euro/Tonne oder bis zu 40 Euro/1 000 Tonnen-km gewährt
- Bei leichten Volumengütern werden künftig 300 Euro/Güterwagen, oder alternativ 120 Euro/Güterwagenkilometer berücksichtigt
- Planungskosten sind künftig mit bis zu 17,5 Prozent förderfähig

Antragstellung

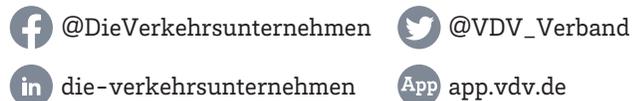
- Vor Antragstellung empfiehlt sich ein Gespräch mit dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA)
- Anträge sind formlos und schriftlich direkt an das EBA, Referat 44 – Gleisanschlussförderung –, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn zu richten

Das Eisenbahn-Bundesamt bietet eine kostenlose Erstinformation an. Auch der VDV und die bei ihm organisierten Güterbahnen unterstützen Sie gerne, eine direkte Beteiligung ist hierbei aus formalen Gründen ausgeschlossen.



Ansprechpartner

Marcus Gersinske
Fachbereichsleiter Ressourcenmanagement Eisenbahn
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)
Kamekestraße 37–39 · 50672 Köln
T 0221 57979-142 · M 0163 5797942 · F 0221 57979-8142
gersinske@vdv.de · www.vdv.de



Stand: Februar 2021

Bildquellen: Stephan Anemüller · GuerraGPhoto | stock.adobe.com

Zeichen setzen, Weichen stellen

Die neu aufgestellte Gleisanschlussförderung des Bundes ab März 2021



Mit einer Neuausrichtung der seit dem Jahr 2004 existierenden Bundesförderung zur Stärkung des Gleisanschlussverkehrs soll die Erfolgsgeschichte fortgesetzt werden. Künftig sind auch Ersatzinvestitionen, die Förderung multifunktionaler Umschlaganlagen, die verbesserte Anbindung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie die Gleisanschlussweiche grundsätzlich förderfähig. Damit wird die Erfolgsgeschichte von bisher rund 175 realisierten Projekten zur Förderung des Gleisanschlussverkehrs, die konkret zur Verlagerung von 118 Millionen Tonnen von der Straße auf die Schiene geführt haben, fortgesetzt. Die Umwelt wurde somit um 3,3 Millionen Tonnen/CO²-Emissionen und 7 Millionen Lkw-Fahrten entlastet.

Mit eigenem Gleisanschluss effizient und umweltfreundlich transportieren

Gütertransporte von der Straße auf die Schiene zu verlagern, bietet zahlreiche wirtschaftliche Vorteile sowie ein sattes Plus für die Umwelt und das Image eines Unternehmens. Ein eigener Gleisanschluss verschafft Sicherheit, Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit bei der Transportabwicklung oder -planung – unabhängig vom Wetter und von eventuellen Verkehrsstaus – und sichert somit über das gesamte Jahr hinweg einen kontinuierlichen Verkehrsfluss.

Der Gleisanschluss ermöglicht vor diesem Hintergrund eine zuverlässige Planung und Disposition der Arbeitsabläufe sowie der Produktionsprozesse und gewährleistet damit einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz. Sogar die Ein- und Ausladezeiten können selbst bestimmt werden – entsprechend der innerbetrieblichen Bedürfnisse und Gegebenheiten. Dies stellt die Integration der Gütertransporte in den Produktionsablauf und die unternehmensindividuelle Logistikkonzeption sicher.

Und: Ein direkter Gleisanschluss reduziert die Anzahl der erforderlichen Lkw-Fahrten und stellt damit die Weichen für eine auch ökologisch wünschenswerte Alternative zum Straßenverkehr. Wirtschaftliche Aspekte und Standortvorteile – für Unternehmen im nationalen und internationalen Wettbewerb entscheidend – erhalten damit eine neue Dimension: Kosteneffizienz plus Verfügbarkeit plus Sicherheit plus aktiver Umweltschutz.

Die neue Gleisanschlussförderung des Bundes – Ersatzinvestitionen künftig auch förderfähig

Im Herbst 2004 hat das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen ein Gleisanschlussförderprogramm aufgelegt, um die Verlagerung der Gütertransporte von der Straße direkt auf die Schiene zu unterstützen. Bereits bestehende Kapazitäten können seitdem mithilfe des Bundes erweitert, stillgelegte Gleisanschlüsse wiederhergestellt und neue Gleisanschlüsse gebaut werden. Interessant ist die Förderung daher nicht nur für bereits bestehende Bahnkunden, sondern auch für deren Zulieferer und Abnehmer, die noch keinen eigenen Gleisanschluss besitzen und ihre Verkehre somit bisher nicht über die Schiene abwickeln können. Vielfach nicht bekannt ist die Möglichkeit, dass auch Speditionen und die gewerblichen Betreiber von Gewerbegebieten nach der Gleisanschlussförderrichtlinie gefördert werden können. Gestärkt wird dieser Aspekt nunmehr durch die Aufnahme der Möglichkeit multifunktionale Anlagen für den Umschlag Schiene/Straße in den Förderkatalog.

Fördergegenstand

- Neubau, Ausbau, Ersatz und Reaktivierung von Gleisanschlüssen
- Zuführungs- und Industriestammgleise zu Gleisanschlüssen
- Investitionen in logistische Infrastruktur und Lagerinfrastruktur zur Zwischenabstellung

- Anlagen zum ausschließlichen Be- und Entladen der Güterwagen. Unter Ausbau fällt sowohl die Erweiterung als auch die kapazitative Ertüchtigung der Infrastruktur eines bereits bestehenden Gleisanschlusses für zusätzlichen Verkehr
- Auf ausländischer Infrastruktur zurückgelegte Entfernungen werden anteilig berücksichtigt
- Ausgaben für die zur Betriebsabwicklung erforderlichen eisenbahntechnischen Anlagen (inklusive Automatisierungstechnik)

Fördervoraussetzungen

- Eine tatsächliche, substanzielle, messbare und dauerhafte Abwicklung von zusätzlichen Gütertransporten auf der Schiene muss erwartet werden können (ausgenommen sind innerbetriebliche Transporte)
- Der Antragsteller muss ein Unternehmen privater Rechtsform sein
- Die Schienenanlage muss im Eigentum des Wirtschaftsunternehmens stehen
- Das Projekt darf bis zur Bewilligung der Förderung noch nicht begonnen sein

ZUSAMMENFASSUNG

Die neue Gleisanschlussförderrichtlinie

- Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie am 1. März 2021
- Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025

NEU

- Aufnahme der Förderung von Ersatzinvestitionen
- Aufnahme der Förderung von Zuführungs- und Industriestammgleisen
- Ausweitung der Förderung auf multifunktionale Anlagen für den Umschlag Schiene/Straße
- Erhöhung der Fördersätze auf 10 Euro/Tonne (bisher 8 Euro) und auf 40 Euro/Tonne (bisher 32 Euro) je 1000 Tonnen-km
- Erhöhung der Planungskostenpauschale von bisher 10 auf künftig 17,5 Prozent